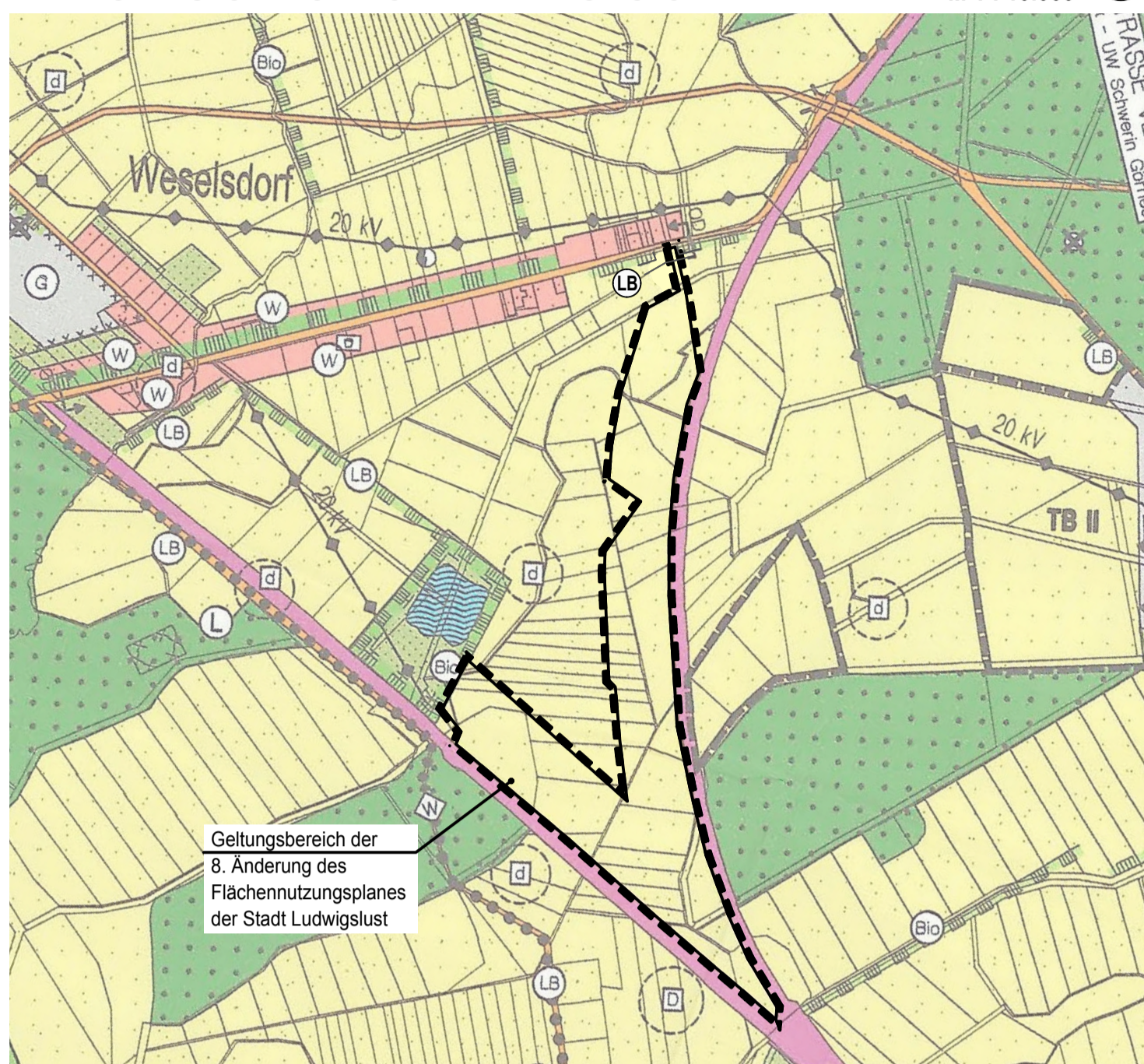


# STADT LUDWIGSLUST 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 34 "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE GLEISDREIECK WESELSDORF"

## AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 10.000

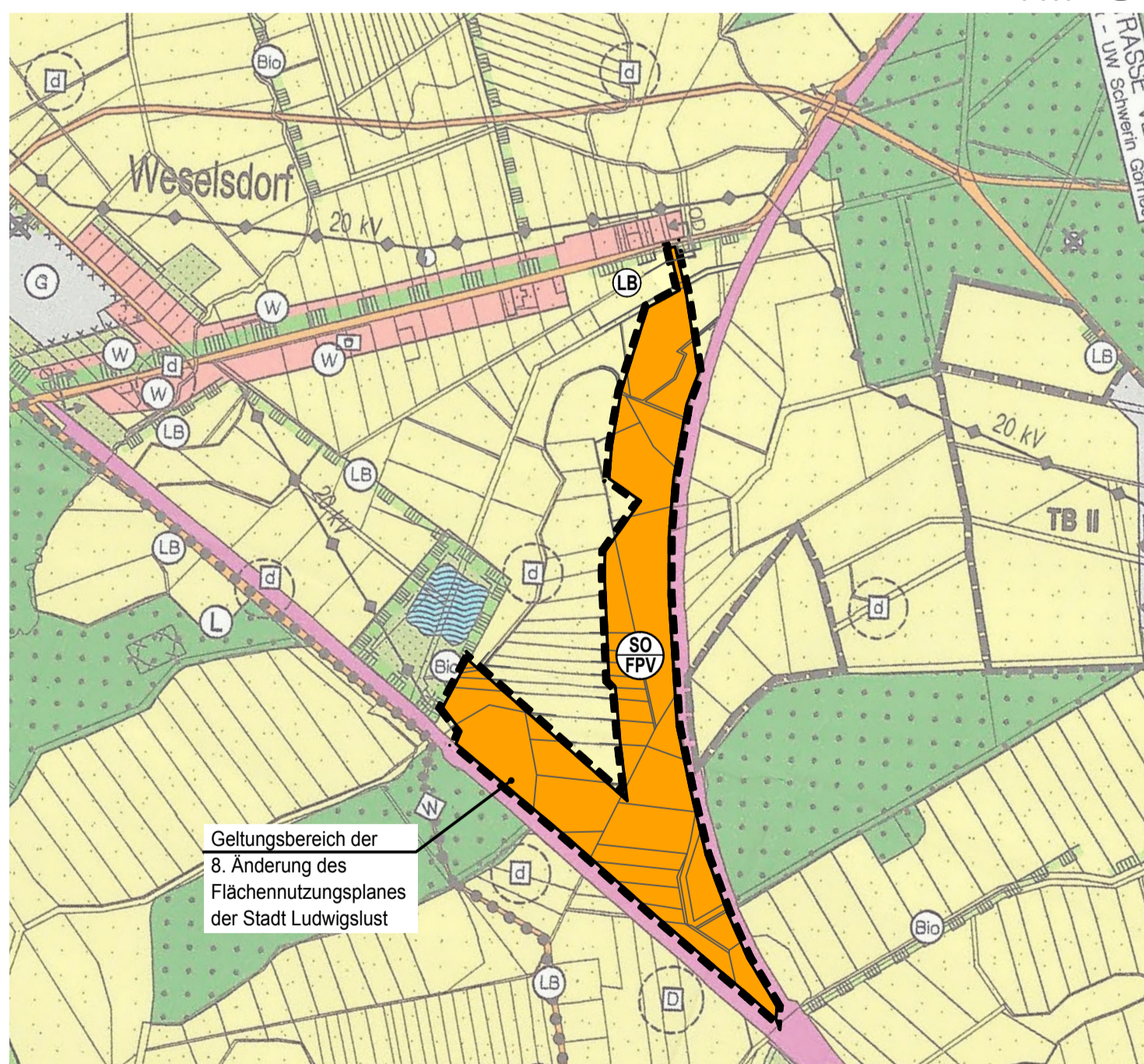


### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- Planzeichen**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB**
- Fläche für die Landwirtschaft
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**  
Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust

## 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNGEN KÜNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 10.000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- Planzeichen**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG, Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- Sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 Abs. 2 BauNVO)
- FPV = Freiflächen - Photovoltaikanlage
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**  
Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Ludwigsluster Stadtanzeiger am ..... erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom ..... bis zum ..... mit dem Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadtverwaltung Ludwigslust, FB Stadtentwicklung und Tiefbau, durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Ludwigsluster Stadtanzeiger am ..... erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom ..... zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die bereits wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ludwigslust, FB Stadtentwicklung und Tiefbau, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Ludwigslust deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung im Ludwigsluster Stadtanzeiger am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

- Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt „Grabower Amtsanzeiger“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777).

# STADT LUDWIGSLUST 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 34 "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE GLEISDREIECK WESELSDORF"

